

Du wünschst dir eine Stadt ...

in der Groß und Klein angstfrei mit dem Rad unterwegs sein können? Du möchtest auch auf Hauptstraßen sicher radfahren? Du findest, dass die Luft sauberer und der Lärm reduziert werden sollte? Dann unterschreibe unseren Radentscheid, damit Fulda beim Radverkehr nicht mehr im Stau steht, sondern sich in Richtung Zukunft bewegt!

Unsere Ziele

- Sichere City-Routen durch die Innenstadt
- Zwei Kilometer sichere Radwege an Hauptstraßen pro Jahr
- Drei Kilometer fahrradfreundliche Nebenstraßen pro Jahr
- Zwei sichere Kreuzungen pro Jahr
- Deutlich mehr Fahrradparkplätze
- Eine Kampagne für die Fahrradstadt Fulda
- Planungen nach dem Stand der Technik

Du möchtest dich engagieren?

Dir liegt ein fahrradfreundliches Fulda am Herzen und du möchtest daran aktiv mitarbeiten? Kontaktiere uns gern – es gibt viele Möglichkeiten, sich einzubringen.

Website:

radentscheidfulda.wordpress.com



Bringe oder sende uns die Liste zurück:

Bürgerzentrum Ziehers Süd
Dingelstedtstraße 12, 36043 Fulda

Emmas Unverpackt Laden
Luckenberg 1, 36037 Fulda

L14zwo
Lindenstraße 2, 36037 Fulda

Ulenspiegel Buchhandlung und Antiquariat
Löherstraße 13, 36037 Fulda

Weltladen Fulda
Luckenberg 3, 36037 Fulda

Radentscheid Fulda ist eine Gruppe ehrenamtlicher Bürger:innen und wird von Greenpeace Fulda, dem Kreisverband des ADFC Fulda und Verkehrswende Fulda – Regionalgruppe des VCD unterstützt.

Unterstütze den *Radentscheid Fulda* mit einer Spende:

IBAN: DE27 5009 0500 0000 9532 40

Verwendungszweck: Radentscheid Fulda

Kontoinhaber: VCD Hessen



RADentscheid FULDA



Jetzt!

Radentscheid Fulda Mit meiner Unterschrift* beantrage ich gem. § 8b der Hessischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

Soll die Stadt Fulda die folgenden 7 Ziele umsetzen?

Begründung

1. Es ist mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden gekommen; allein im Jahr 2019 waren es 101 Verletzte (statistik.hessen.de). In ganz Fulda soll die Sicherheit für Radfahrende erhöht werden.
2. Alle, insbesondere auch Kinder und ältere Menschen sollen ihre Ziele selbstständig und sicher per Rad erreichen können.
3. Das Verhältnis von Fuß-, Rad- und Kraftverkehr soll durch echte Gleichberechtigung und Respekt geprägt sein.
4. Laut WHO (2000) fördert regelmäßiges Radfahren direkt und indirekt die Gesundheit und entlastet Luft und Umwelt.

Präambel

Bis zum Jahr 2028 sollen mindestens 30 % aller in der Stadt Fulda anfallenden Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Alle Stadtteile sollen durch eine kontinuierliche Radwegeführung stern- und ringförmig miteinander verbunden werden. Die Radwege führen bis an die Stadtgrenzen, schaffen Verbindungen zu angrenzenden Gemeinden und sind ganzjährig befahrbar. Dazu ergreift die Stadt alle geeigneten Maßnahmen und setzt folgende 7 Ziele um:

Ziel 1: Planungen nach dem Stand der Technik

Die Stadt Fulda hat sich bei allen Planungen und baulichen Maßnahmen für den Fußverkehr an die Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) und für den Radverkehr an die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) in der jeweils gültigen Fassung zu halten. Als Mindestmaße sind die in den Regelwerken genannten Regelbreiten mit den jeweiligen Sicherheitstrennstreifen zu verwenden.

Ziel 2: Sichere City-Routen

Die Stadt Fulda richtet innerhalb von drei Jahren zwei City-Routen ein. City-Routen sind Radverkehrsverbindungen, die ein zügiges und sicheres, möglichst haltefreies Fahrradfahren und ein leichtes Erreichen von Zielen in der Innenstadt ermöglichen.

Eine dieser Routen könnte die Hochschule über den Bahnhof mit den Fuldaauen, die andere die Stadtteile Frauenberg und Kohlhaus verbinden. Eine City-Route zeichnet sich durch eine durchgängige und auffällige Beschilderung oder Kennzeichnung aus und eine sichere, hindernisfreie Streckenführung mit guten Sichtbeziehungen. Verkehrsreiche Kreuzungen müssen für Fahrradfahrende sicher zu passieren sein.

Ziel 3: Zwei Kilometer sichere Radwege an Hauptstraßen pro Jahr

Die Stadt Fulda wird kontinuierlich an allen Straßen in ihrer Baulast mit einer Regelgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h nach einer entsprechenden Planungsphase pro Jahr mindestens 2 km neue Radwege schaffen. Dabei werden zwei Knotenpunkte möglichst lückenlos miteinander verbunden. Die Radwege sind vom Fußverkehr baulich getrennt und mit sicherem markierten Abstand von parkenden Fahrzeugen zu führen. Die Radwege sind durchgängig mit einem gut befahrbaren, ebenen und visuell rot abgesetzten Belag zu versehen. Die Radwege liegen auf Fahrbahnniveau und werden von der übrigen Fahrbahn klar erkennbar abgetrennt.

Ziel 4: Drei Kilometer fahrradfreundliche Nebenstraßen pro Jahr

Die Stadt Fulda wird jedes Jahr 3 km Nebenstraßen fahrradfreundlich umgestalten. Dies geschieht beispielsweise durch die Umgestaltung zu Fahrradstraßen oder durch Ausbau von nutzbaren Fahrgassen auf insgesamt 4 m. Straßen vor Schulen und Kitas sowie Straßen mit hohem Radverkehrsanteil werden bevorzugt bearbeitet.

Ziel 5: Zwei sichere Kreuzungen pro Jahr

Die Stadt Fulda wird pro Jahr 2 Kreuzungen in ihrer Baulast fußgänger- und fahrradfreundlich umbauen. Dies kann beispielsweise durch geschützte Kreuzungen umgesetzt werden oder andere geeignete Maßnahmen, die direkte Sichtbeziehungen zwischen Kfz-, Rad- und Fußverkehr verbessern. Durch eine vom Autoverkehr getrennte, farblich markierte Radwegführung ist der Weg schon weit vor der Kreuzung erkennbar. Mindestens 10 m vor der Kreuzung existieren keine Parkflächen mehr. Vorrangiges Losfahren der Radfahrenden wird durch eigene Aufstellflächen vor der Haltelinie der Kraftfahrzeuge an der Ampel geschaffen.

Nach jedem schweren Unfall mit Fußgänger- oder Fahrradbeteiligung ist ein Sicherheitsaudit gemäß der Richtlinien für Sicherheitsaudits von Straßen (RSAS) durchzuführen.

Ziel 6: Deutlich mehr Fahrradparkplätze

für alle Fahrradgrößen geeignet und werden nicht auf Flächen des Fußverkehrs errichtet. Sie sind bedarfsorientiert, zu 25 % überdacht, teils auch mit Batterielademöglichkeiten versehen und sind besonders an Haltestellen des ÖPNV zu errichten.

Ziel 7: Kampagne für Fahrradstadt Fulda

Die Stadt Fulda wirbt offensiv für den Radverkehr. Schwerpunkte sollen gezielte Aktionen in Kitas und Schulen, öffentlichkeitswirksame Werbemaßnahmen sowie die Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements sein. Dazu gehört auch die Förderung von Lastenfahrrädern. Es wird dafür Sorge getragen, dass über die Verbesserungen im Radverkehr in digitalen und Printmedien berichtet wird.

Kostenschätzung

Investitionskosten in den Jahren 1 bis 3: 2,3 Mio. € p. a. (s. Ziel 2)

Investitionskosten in den Jahren 4 bis 7: 1,6 Mio. € p. a. (Ziel 2 beendet)

Verteilung pro Ziel in Mio. €: Ziel 1: 0; Ziel 2: 0,74 (für Jahr 1 bis 3); Ziel 3: 0,55; Ziel 4: 0,58; Ziel 5: 0,01; Ziel 6: 0,33; Ziel 7: 0,1

Betriebs- und Instandhaltungskosten in Mio € (diese Kosten erhöhen sich jährlich mit dem Fortschritt der jeweiligen Ziele): Jahr 1: 0,36, Jahr 2: 0,72, Jahr 3: 1,07; Jahr 4: 1,31; Jahr 5: 1,54; Jahr 6: 1,78; Jahr 7: 2,01

Finanzierungsvorschlag

Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes bezogen auf die Einnahmen und den Hebesatz von 380 v. H. aus 2019 auf insgesamt 396,5 v. H.

1. zur Finanzierung der Investitionskosten um 14,3 v. H.
2. zur Finanzierung der Betriebs- und Instandhaltungskosten um jährlich 2,2 v. H.

Vertrauenspersonen

Als Vertrauenspersonen werden benannt:

1. Dr. Harald Häußler-Mischlich, Trätzhofstraße 15 a, 36041 Fulda
2. Josef Liebhart, Nikolaus-Seng-Straße 14, 36041 Fulda
3. Amata Schneider-Ludorff, Sebastianstraße 4, 36037 Fulda

Die Vertrauenspersonen werden ermächtigt, für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens notwendige Änderungen vorzunehmen, soweit diese rein redaktioneller und nicht inhaltlicher Natur sind, sowie das Bürgerbegehren bis zum Tag vor der Abstimmungsbekanntmachung gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Bürgerbegehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Datum	Unterschrift	G	U
				Fulda				
				Fulda				
				Fulda				
				Fulda				
				Fulda				

* Zu einer **einmaligen Unterschrift** ist berechtigt, wer am Tag der Unterschrift in der Stadt Fulda kommunalwahlberechtigt ist. Ihre Angaben müssen überprüfbar sein! Füllen Sie die Zeile – mit Ausnahme der grünen Flächen – bitte **vollständig und leserlich** in DRUCKBUCHSTABEN aus.